

## Kurzbericht

**Anlage - Nr.: HT/167/2024**

|            |          |        |            |
|------------|----------|--------|------------|
| Abteilung: | Hauptamt | Datum: | 12.11.2024 |
|            |          | AZ:    | 006-1      |

| Beratungsgremium  | Termin     | Vertraulichkeit |
|-------------------|------------|-----------------|
| Ältestenausschuss | 25.11.2024 | nichtöffentlich |
| Stadtrat Bayreuth | 27.11.2024 | öffentlich      |

### Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth für die Amtszeit 2025/2030

Die Amtszeit der im Jahre 2020 gewählten ehrenamtlichen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth endet mit Ablauf des 31.03.2025. Die Neuwahl erfolgt durch einen beim Verwaltungsgericht Bayreuth gebildeten Wahlausschuss.

Der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts teilte mit Schreiben vom 07.05.2024 mit, dass in die Vorschlagsliste der Stadt Bayreuth für die Wahl der ehrenamtlichen Richter 20 Personen aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste ist vom Stadtrat gemäß § 28 Satz 4 VwGO mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu beschließen.

Die Stadtratsfraktionen und die Distriktsvorsteher der Stadt Bayreuth sind gebeten worden, entsprechende Vorschläge beim Hauptamt einzureichen. Die vorgeschlagenen Personen können der beiliegenden Liste entnommen werden.

Im Moment fehlen noch 13 Benennungen für die Vorschlagsliste. **Daher wird weiterhin gebeten, nach Personen zu suchen, die geeignet sind, das Amt des ehrenamtlichen Richters wahrzunehmen.**

Bei der Aufstellung der Vorschläge sind die Vorschriften der §§ 20 bis 22 VwGO zu beachten. Insbesondere können Rechtsanwälte und Beamte/Angestellte des öffentlichen Dienstes, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

### Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein ☒ ja ☐

| Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel                                     |                        |                                                                      |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------|------|
| I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel: |                        | II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen? |      |
|                                                                                                    | Ja, positiv            |                                                                      | Ja   |
|                                                                                                    | Ja, negativ            |                                                                      | Nein |
| X                                                                                                  | Nein, keine Auswirkung |                                                                      |      |
| III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen:                           |                        |                                                                      |      |
|                                                                                                    |                        |                                                                      |      |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Auf Empfehlung des Ältestenausschusses beschließt der Stadtrat, die in der Anlage aufgeführten Persönlichkeiten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen am Verwaltungsgericht Bayreuth für die Amtszeit vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 zu benennen. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss wurde mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates Bayreuth gefasst. Bei der Beschlussfassung waren von 45 Mitgliedern des Stadtrates insgesamt \_\_\_\_\_ anwesend und stimmberechtigt.